

Unter Berücksichtigung der Gesamtkinderzahl in der OGS i. H. v. 4.500 erhielten zuletzt 436 Familien eine Mahnung, die sich auf eine aktuelle Forderung bezieht (Quelle Mahnlauf August 2018). Nichtgezahlte Verpflegungsgelder summieren sich seit 2014 auf rund 500.000 €. Alle Verfahrensschritte können je Einzelfall für eine auswertbare Dokumentation erfasst werden.

Zusätzlich zur bisherigen Abfolge wird in jedem Falle der drohenden Kündigung bei mangelnder Mitwirkung/Zahlungsbereitschaft der Fachbereich Kinder und Jugend involviert, um Hintergründe der familiären Situation bspw. im Rahmen von Hausbesuchen oder mittels Kontaktaufnahmen im Kontext bereits bestehender Hilfeleistungen zu erörtern.

Kennzahlen für eine anonyme und aussagekräftige Auswertung werden kurzfristig in Zusammenarbeit der Fachbereiche Schulen und Kinder und Jugend unter Beachtung rechtlicher Bedingungen aufgestellt und stehen für eine Analyse zur Verfügung.

Denkbar sind folgende Kennzahlen je Schule:

- Anzahl der Familien mit Zahlungsrückstand bzgl. der Verpflegung (\geq 2 Monatsbeträge),
- Anzahl der Familien, die (zumindest teilweise) B.u.T.-Leistungen in Anspruch nehmen,
- abgelehnte Anträge (B.u.T.) wegen fehlender Mitwirkung,
- Fallzahlen über Kontaktaufnahmen mit Familien,
- Vermittlung weiterer Hilfsangebote (in Zuständigkeit des Fachbereiches Kinder und Jugend).

Neben der Definition notwendiger Handlungsschritte werden Zeitpunkte abgestimmt, die eine gleichmäßige Abwicklung unterstützen und die Interessen aller Beteiligten berücksichtigen. Sollte ein Kennzahlenkatalog politisch gewünscht und beschlossen werden, sind zusätzliche Personalressourcen bereit zu stellen.

Schulen